

Ein Informationsdienst der
BGK – Bundesgütegemeinschaft
Kompost e. V.



BGK/VHE - Handbuch

Entwicklung der Düngemittelpreise

Durch die Ermittlung des tatsächlichen Gebrauchswertes auf Grundlage der Mineraldüngerpreise ist die Wertschätzung von Kompost und Gärprodukten gestiegen.

Seite 4

Europäische Normen für Kompost

Vor dem Hintergrund zukünftiger EU-Richtlinien im Bereich Klärschlamm und Bioabfall ist die Mitarbeit bei der Entwicklung von Untersuchungsmethoden für diese Materialien relevant.

Seite 7

Nationaler Biomasseaktionsplan

Im Vordergrund des Biomasseaktionsplans steht der nachhaltige und effiziente Ausbau der Bioenergie. Welche Kriterien dafür herangezogen werden, lesen Sie auf

Seite 8

Optimierung der getrennten Sammlung von Bioabfällen

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE) haben gemeinsam ein Handbuch zur getrennten Sammlung von Bioabfällen herausgebracht. Das gut 70-seitige Werk mit dem Titel „Einführung und Optimierung der getrennten Sammlung zur Nutzbarmachung von Bioabfällen“ richtet sich an öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Abfallbehörden, Entscheidungsträger, Planer und Entsorgungsunternehmen.

Das Handbuch gibt eine fachlich detaillierte Übersicht über alle grundlegenden Aspekte und Rahmenbedingungen der getrennten Bioabfallersammlung. Ziel der Zusammenstellung ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der getrennten Erfassung aufzuzeigen und die Rahmenbedingungen zu konkretisieren, unter denen die getrennte Sammlung und Verwertung erfolgreich ist.

Angesprochen werden die Entwicklung der getrennten Sammlung, Begriffsbestimmungen, Rechtsbestimmungen, Potentiale an erfassbaren Bioabfällen, der aktuelle Stand der Getrenntsammlung in Deutschland sowie in den einzelnen Bundesländern, die Durchführung der Sammlung mit Regelungen der Abfalltrennung, Ausführungen zu geeigneten Sammelgefäßen, der erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit, vergabe- und vertragsrechtliche Regelungen, Kosten, Gebührenregelungen, Nutzen der Bioabfallverwertung (rohstoffliches Nutzenpotential, energetisches Nutzenpotential) sowie die Optimierung der getrennten Erfassung (zusätzlich erfassbare Mengen, Checkliste zur Einführung der Biotonne, Checkliste zur Optimierung). Anhänge mit den Abfallbilanzen der Bundesländer, den einschlägigen Bestimmungen der Landesabfallgesetze sowie ein ausführliches Quellenverzeichnis machen das Handbuch zu einem nützlichen Nachschlagewerk.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Angebote zur Getrenntsammlung

Die meisten Körperschaften haben die Biotonne eingeführt. Nach wie vor gibt es aber „weiße Flecken“, in denen den Bürgern keine Möglichkeit zur getrennten Sammlung und Verwertung von Bioabfällen angeboten wird. Mit der vorliegenden Untersuchung wird die aktuellste bundesweite Erhebung vorgestellt (Tabelle 1).

Zum 1. Januar 2009 lebten 65,2 Mio. Einwohner in Gebieten, in denen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger den Einwohnern eine Biotonne anbieten. Dies sind 79,2 % der Einwohner Deutschlands. Der Flächenanteil der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit Biotonne beträgt 68,7 % bezogen auf die Gesamtfläche Deutschlands.

Die Bandbreite der Erfassungszahlen in den Körperschaften mit Biotonne reicht von weniger als 10 kg/E*a bis hin zu mehr als 200 kg/E*a, im Mittel werden in den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsgebieten, die eine Biotonne anbieten, 55,7 kg/E*a erfasst. In verdichtet großstädtischen Gebieten mit einer Einwohnerdichte über 2.000 Einwohner/km² - hierunter fallen Städte wie Dortmund, Nürnberg, Offenbach, Ludwigshafen, Berlin, Hamburg, München - werden nicht mehr als 50 kg/E*a Bioabfall erfasst.

Aktuelle Entwicklung spricht für getrennte Sammlung

Diskussionen um die Sinnhaftigkeit der Biotonne finden immer dann statt, wenn es um die Einführung, Erweiterung oder auch um eine eventuelle Einstellung dieser Erfassung geht. Gegen die getrennte Sammlung von Bioabfällen aus Haushaltungen werden z. T. finanzielle Argumente angeführt. Andere Körperschaften entscheiden sich gerade aufgrund steigender Restmüllentsorgungskosten für die Einführung der getrennten Bioabfallsammlung.

Diskussionen oder Entscheidungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zeigen, dass die getrennte Sammlung von Bioabfällen derzeit weiter ausgebaut wird. So haben allein in den letzten beiden Jahre etwa der Landkreis Meißen, der Landkreis Sächsische Schweiz, die Stadt Rotenburg (Hessen), der Landkreis Osterholz und die Stadt Karlsruhe die Biotonne eingeführt. In Berlin hatte der Rechnungshof in 2007 die Einstellung der Biotonne empfohlen. In 2008 hat das Land aber beschlossen, die getrennte Erfassung von Bioabfällen auszuweiten und die getrennt erfassten Bioabfälle zu vergären.

2009 haben im Kreis Offenbach die Städte Langen, Rodgau und Dietzenbach sowie Schwalbach im Main-Taunus-Kreis die Biotonne aufgrund steigender Kosten der Restmüllverbrennung eingeführt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Tabelle 1: Anteile der Einwohner mit Biotonnenangebot in den Bundesländern und spezifische Bioabfall- und Grüngutmenge 2007

Land	Biotonnenangebot für		Bioabfall [kg/E*a]	Grüngut [kg/E*a]
	Einwohner [%]	Fläche [%]		
(BW)	76,6	65,5	41,3	78,5
(BY) ¹	84,4	78,8	49,2	66,5
(BE)	100,0	100,0	14,7	20,1
(BB)	25,0	26,1	3,8	29,6
(HB)	82,5	80,5	36,0	51,6
(HH)	ca. 10	ca. 60	24,9	5,8 ³
(HE) ¹	86,6	83,8	76,0	40,8
(MV)	48,6	33,1	18,1	28,2
(NI) ¹	83,7	75,8	60,6	82,8
(NW) ²	85,7	91,0	87,9	54,5
(RP) ¹	78,4	64,4	74,5	55,6
(SL) ¹	100,0	100,0	50,7	77,8
(SN)	71,2	58,8	29,1	21,8
(ST) ¹	69,9	61,6	50,4	29,4
(SH) ¹	100,0	100,0	70,5	28,2
(TH) ¹	69,7	60,5	29,2	33,7
D ges.	79,2	68,7	55,7	53,2

Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Brandenburg (BB), Bremen (HB), Hamburg (HH), Hessen (HE), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST), Schleswig-Holstein (SH), Thüringen (TH). 1) Abfallbilanzen 2007 liegen noch nicht vor, es werden die Zahlen des Jahres 2006 verwandt. 2) Für Bielefeld Bioabfall unzutreffend mit „0“ ausgewiesen, durch den Verfasser auf den Wert von 2006 korrigiert 3) Grüngut aus privaten Haushalten

Gebührenregelungen

Die Art der Gebührenerhebung für die Bioabfall-erfassung ist das wichtigste Steuerungsinstrument. Im vorgestellten Handbuch wird dies an Beispielen anschaulich belegt. Die meisten Länder haben die kommunale Gebührenerhebung in Kommunalabgabengesetzen bestimmt. Bei der Einführung der Biotonne ist eine wesentliche Streitfrage, ob die Kosten der Erfassung und Verwertung der Bioabfälle in die Restmüllgebühr eingerechnet werden dürfen oder eine eigenständige Gebühr zu erheben ist.

Eine „Quersubventionierung“ der Bioabfall-erfassung wurde z. T. richterlich beanstandet. In Hessen können beispielsweise nach einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes die Vorhaltekosten für eine Biotonne nicht in die Grundgebühr für Eigenkompostierer eingerechnet werden. Auch in Nordrhein-Westfalen sind entsprechende Gebührensatzungen vom Oberverwaltungsgericht beanstandet worden, bis eine nähere Bestimmung im Landesabfallgesetz erfolgte. § 9 Absatz 2 Satz 5 LABfG NRW stellt klar, dass für die Biotonne keine kostendeckende Gebühr erhoben werden muss. Vielmehr ist sowohl die Erhebung einer einheitlichen Behältergebühr für die Restabfall- und Bioabfallentsorgung möglich, als auch die Erhebung einer nicht kostendeckenden Sondergebühr für die Biotonne. Das Einrechnen der Vorhaltekosten für die Bioabfallentsorgung in eine Einheitsgebühr ist danach sowohl vom OVG NRW, als auch vom Bundesverwaltungsgericht (20.12.2000 Az.11C7.00) zu-

Möglichkeiten der Optimierung

Für bestehende Systeme der getrennten Sammlung ist ein Optimierungsbedarf gegeben, wenn

- die Bioabfallfassungszahlen in geschlossener Bebauung unter dem Küchenabfallpotential (50 kg/E*a) liegen, oder
 - die Summe aus Bioabfall (Biotonne) und privatem Grüngut
 - im ländlichen Raum unter 120 kg/E*a,
 - im städtischen Raum unter 80 kg/E*a und
 - im großstädtischen Raum unter 50 kg/E*a liegt, oder
 - der Anschlussgrad an die Biotonne weniger als 70 % beträgt.
- Ferner ist zu prüfen,
- ob ein ausreichendes Biotonnenvolumen von mindestens 20 l/E*Wo zur Verfügung steht, in offener Bebauung der Einsatz von 240 Liter Biotonnen zur Verfügung steht, oder ob zusätzliche Systeme zur Grünguterfassung einzusetzen sind,
 - ob nach dem Gebührensystem ausreichend Anreize zur getrennten Erfassung von Bioabfällen bestehen,
 - ob die Vorgaben für die getrennte Erfassung (Vorsortiervorgaben) einfach und umfassend sind und
 - ob eine ausreichende begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird und ggf. Maßnahmen zur Kontrolle von Verunreinigungen ergriffen werden.

gelassen worden. Ähnliche Regelungen enthalten die Landesabfallgesetze in Niedersachsen (NABfG §12 Abs. 5) und Schleswig-Holstein (§ 5 Abs. 3 LABfWG SN). Eindeutige landesrechtliche Bestimmungen, so das Ergebnis, erhöhen im Hinblick auf Steuerungsmechanismen für die getrennte Sammlung die Rechtssicherheit gegenüber gebührenrechtlicher Kritik, die gegenüber der Förderung der Bioabfallfassung erhoben werden könnte.

Optimierung der getrennten Sammlung

Durch die flächendeckende Einführung der Biotonne können in Deutschland nach den vorliegenden Erhebungen mindestens 1,3 Mio. t Bioabfälle jährlich zusätzlich erfasst und verwertet werden. Dieser Wert ergibt sich, wenn für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die die Biotonne bislang nicht anbieten, die durchschnittliche spezifische Bioabfallmenge (Biotonne) der Körperschaften vergleichbarer Siedlungsdichte angenommen wird und die getrennt erfasste Grüngutmenge aus privaten Haushalten, die in der Abfallstatistik in der Regel nicht separat ausgewiesen ist, einbezogen wird. Besonders hoch ist das zusätzliche Potential in den ländlichen Gebieten. Schätzungen des Bundesumweltministeriums gehen sogar davon aus, dass bei konsequenter Getrenntsammlung gegenüber dem Status Quo mittelfristig bis zu 3 Mio. t Bioabfälle zusätzlich gesammelt und verwertet werden können.

Bei den Körperschaften, die die Biotonne bereits eingeführt haben, weisen Erfassungsmengen von weniger als 50 kg/E*a auf Optimierungspotential hin. In diesen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsgebieten ist die getrennte Bioabfallfassung meist freiwillig und mit z. T. erheblichen zusätzlichen Kosten für den Nutzer verbunden. Durch eine Änderung des Gebührensystems kann in diesen Fällen eine deutliche Erhöhung des Anschlussgrads und damit der erfassten Menge erreicht werden.

Die Studie ist auf der BGK-Website www.kompost.de und der VHE-Website www.vhe.de als pdf verfügbar und kann als Druckexemplar bei der BGK für 14,50 Euro zzgl. MwSt. und Versand erworben werden. (KE)



Düngemittelpreise Monetäre Bewertung der Nährstoffe in Kompost und Gärprodukten

Die Preise für mineralische Düngemittel sind nach dem drastischen Anstieg im Jahr 2008 inzwischen wieder auf ein relativ stabiles Niveau gesunken. Insgesamt liegen die Preise aber immer noch deutlich über denen des Jahres 2007.

Eine Übersicht zur Entwicklung der durchschnittlichen Nährstoffpreise für mineralische Düngemittel seit dem Jahr 2006 ist in der Abbildung veranschaulicht. Bei den angegebenen Preisen für die Einzelnährstoffe handelt es sich um Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

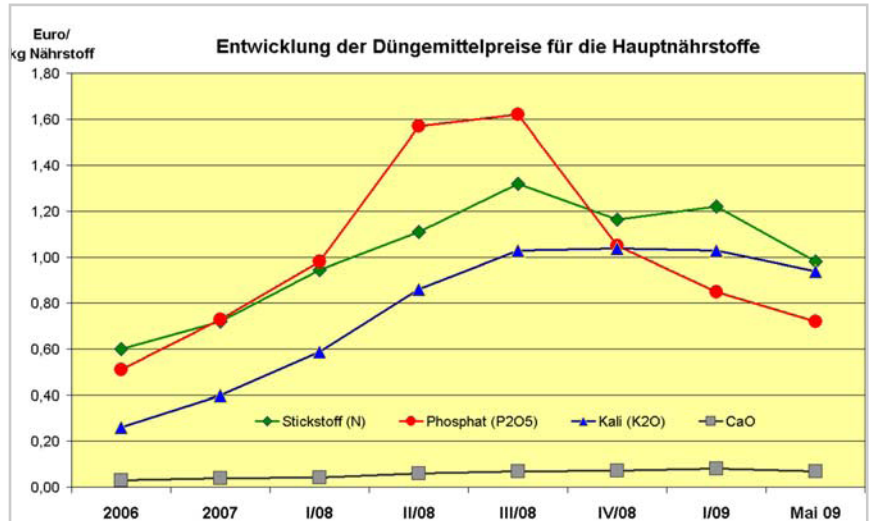
Auswirkungen der fallenden Preise für Mineraldünger sind bei der Kompostvermarktung bislang kaum zu verzeichnen. Dies liegt zum einen an den meist langfristig angelegten Absatzstrukturen, bei denen kurzfristige Änderungen des Wertes nicht eingepreist werden können. Zum anderen liegen die erzielbaren Erlöse immer noch deutlich unter dem

tatsächlichen Gebrauchswert der Sekundärrohstoffdünger.

Festzuhalten ist, dass durch die Ermittlung und Ausweisung des tatsächlichen Gebrauchswertes auf Grundlage der Mineraldüngerpreise die Wertschätzung der organischen Dünger nach der Preisexplosion für Mineraldünger in 2008 bei der abnehmenden Hand deutlich gestiegen ist. Viele Landwirte beschäftigten sich nunmehr erstmals mit dem Thema Komposteinsatz im Ackerbau und konnten erste positive Erfahrungen mit dem Produkt machen.

Ausweisung in den BGK-Dokumenten

In den Prüfzeugnissen der RAL-Gütesicherung wird der äquivalente Düngewert (tatsächlicher Gebrauchswert) für die Hauptnährstoffe Stickstoff, Phosphat, Kali und CaO aus Kompost bzw. Gärprodukten anhand der vorliegenden Analyseergebnisse jeweils berechnet und über gemittelte Landhandelspreise monetär bewertet. Diese „Nährstoffpreise“ werden von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. im vierteljährlichen Rhythmus aktualisiert. Auf Grundlage der verschiedenen regionalen Landhandelspreise und verschiedenen Düngerformen wird der Mittelwert für den Preis der Hauptnährstoffe bestimmt. Aktuelle Preisentwicklungen können damit zeitnah dargestellt und in die Ermittlung des Düngewertes übernommen werden.



Beispielberechnung für Kompost

Am Beispiel eines durchschnittlichen Frischkompostes mit Nährstoffgehalten von 1 % N (von dem 12 % als anrechenbar unterstellt werden), 0,5 % P₂O₅, 0,8 % K₂O und 2,3 % CaO in der Frischmasse ergibt sich, dass der im Jahr 2007 berechnete Düngewert von 8,63 €/t Kompost in der Höchstpreisphase des Jahres 2008 auf 19,53 Euro pro Tonne gestiegen war. Bei Berücksichtigung der aktuell im Mai 2009 vorliegenden Preise liegt der berechnete Düngewert im genannten Beispiel bei 13,91 €/t.

In den Berechnungen nicht berücksichtigt ist die zusätzliche bodenverbessernde Wirkung von Kompost durch die Zufuhr von organischer Substanz sowie die ebenfalls enthaltenen Mikronährstoffe. Hier hängt der zusätzliche Gebrauchswert im Wesentlichen von der Bedarfssituation ab. Besteht nicht nur ein Bedarf an Pflanzennährstoffen, sondern auch an Zufuhr organischer Substanz - etwa zum Ausgleich negativer Humusbilanzen der Fruchtfolge - kann sich der tatsächliche Gebrauchswert von Kompost gegenüber seinem reinen Nährstoffwert schnell verdoppeln.

Alles in allem trägt die Preisentwicklung bei den Mineraldüngemitteln in weiter zunehmendem Maße dazu bei, die Wertschätzung der Landwirtschaft für organische Dünger wie Kompost oder Gärprodukte zu steigern und Absatzwege zu sichern oder weiter auszubauen. (TJ)



Krefelder Fachtagung **Kompostierungsanlagen sind besser als ihr Ruf!**

Kompostierungsanlagen haben in Deutschland einen hohen Sicherheitsstandard und sind daher besser als ihr Ruf! So lautet das einhellige Fazit der Fachtagung „Gesundheitsgefährdung in Kompostierungsanlagen“, die Ende Mai in Krefeld stattfand.

Rund 30 Entscheidungsträger der Kompostierungs- und Baumaschinenbranche aus ganz Deutschland, der Schweiz und den Benelux-Staaten nutzten die von der „Hauser Umwelt-Service“ geschaffene Plattform, um die sensible Thematik der Gesundheitsgefährdung in Kompostierungsanlagen aus medizinischer, gesetzlicher und praktischer Sicht zu beleuchten.

„Sind Kompostierungsanlagen tickende Zeitbomben?“ Diese von „Journalisten oft und gern gestellte Frage“, konnte Dipl.-Ing. Jörg Brandes von der „Gesellschaft für Innenraumhygiene“ mit einem klaren „Nein“ beantworten: Sofern die in Deutschland gültigen Regeln und Anleitungen beachtet würden, „ist die Arbeit in Kompostierungsanlagen sicher!“ Hohe Bedeutung maß Brandes in diesem Zusammenhang der „Gefährdungsbeurteilung nach dem Schutzstufenmodell für Arbeitsplatzgrenzwerte“ bei. Ohne eine erfolgte Gefährdungsbeurteilung dürfe in der Kompostierungsbranche keine Tätigkeit am Arbeitsplatz aufgenommen werden.

Gefährdungspotentiale sind zu ermitteln

Zur Bestimmung der Gefährdungspotentiale stünden mittlerweile eine Vielzahl von Instrumentarien zur Verfügung; angefangen von Messgeräten zur Ermittlung von Feinstäuben und Schimmelpilzbildung bis hin zu Verfahren zur Bestimmung von Bakterienkonzentrationen in der Luft. Zum Paket der Schutzmaßnahmen gehöre die Schutzbelüftung in Fahrzeugen ebenso wie die „jährliche Information der Mitarbeiter“, die über ihre Umfeldsituation „verständlich aufgeklärt“ werden müssten. Vor dem Hintergrund dieser hohen Sicherheitsstandards handle es sich so in Kompostierungsanlagen „um Arbeitsplätze wie bei vielen Anderen auch“.

Appell an den gesunden Menschenverstand

Dass es in der täglichen Berufspraxis nicht immer einfach sei, allen Vorschriften zu entsprechen, räumte Dr. med. Christof Weinz ein. Oft reiche es jedoch schon aus, „den gesunden Menschenverstand walten zu lassen“, meinte der Pneumologe (Lungenfacharzt). Drei Gruppen aus der Reihe der Gefährdungspotentiale, die von Elektrizität, Lärm und von biologischen Prozessen ausgehen würden, hob er aus medizinischer Sicht besonders hervor. Am Beispiel von stichsicheren Handschuhen, die es genau genommen für einen wirklich funktionierenden Arbeitseinsatz nicht gebe, machte der Mediziner die klaffende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit deutlich, die schließlich zu der Erkenntnis führe, dass man sich „im Leben nicht vor Alles und Allem schützen“ könne.

Sicherheitsinformationen sind wichtig

Die „Typische Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen in Kompostierungsanlagen“ war Referatsthema von Dipl.-Ing. Eckart Willer, der als Messingenieur der „Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen“ schwerpunktmäßig die Entsorgungsbranche betreut. Willer unterstrich die zunehmende Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung, der auch bei Gericht parallel zur Beachtung der üblichen Gesetzesvorschriften einen größeren Stellenwert eingeräumt werde. Als Risikoeinschätzung führte Willer die Formel „W x S = R“ an, heißt: Die Wahrscheinlichkeit multipliziert mit der Schadensschwere ergibt die Risikoeinschätzung. Darüber müsse an jedem Arbeitsplatz ein Sicherheitsdatenblatt ausführlich informieren.

Weitere Informationen zur Fachtagung erhalten Sie auf der Homepage www.hauser24.de unter der Rubrik Tagung / Tagungsberichte. Über die Hauser Umwelt-Service GmbH & Co. KG kann auch die ausführliche Tagungsdokumentation angefordert werden: Telefon 02151 / 510811, Fax 02151 / 541042; E-Mail cp@hausergruppe.de.



ELSA e.V. – Jahrestagung

Bodenschutz und Klimawandel

Das Boden-Bündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden (ELSA) veranstaltete gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und der Stadt Wuppertal am 7. und 8. Mai 2009 in Wuppertal die 8. internationale Jahrestagung zum Thema „Bodenschutz und Klimawandel“.

Der Klimawandel ist real und die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel und Bodenschutz sind dabei von großer Bedeutung. Beispielsweise sind ca. 80 Prozent der weltweiten Kohlenstoffvorräte im aktiven Kohlenstoffkreislauf der Böden gespeichert. Zentrale Fragen, die im Rahmen der Workshops diskutiert wurden, waren folgende:

- Können wir uns vor dem Hintergrund des Klimawandels die Umwandlung von Feuchtstandorten und Mooren noch erlauben?
- Ist der vermehrte Anbau von Energiepflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen vor dem Hintergrund der weltweiten Ernährungskrise der richtige Weg?
- Wie können wir unsere Flächen und Böden nachhaltig nutzen und bewirtschaften?
- Was können Städte bei zunehmender Versiegelung gegen Hitzestress und Hochwasser unternehmen?

Detlef Gerds, Vorsitzender des Boden-Bündnisses, hob in seinem Eingangsreferat die Bedeutung des Bodenschutzes in Bezug auf den Klimawandel hervor und kritisierte die Haltung der Bundesregierung zur Europäischen Bodenschutzrichtlinie. Diese wird zur Zeit im EU Umweltrat durch die Länder Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Österreich blockiert. Die Leiterin der Abteilung Boden der Generaldirektion Umwelt der EU Kommission Frau Claudia Olazábal ging in ihrem Referat auf die Bedeutung der organischen Substanz in Böden ein und verwies auf den Konferenzbericht, der nun zu der EU-Veranstaltung „Klimawandel: kann der Boden etwas ändern?“, die am 12. Juni 2008 in Brüssel stattfand, von der Kommission veröffentlicht wurde. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Vorträge und eine Dokumentation der Dis-

kussionsbeiträge und ist unter <http://ec.europa.eu> abrufbar. Zum Abschluss der Eingangsreferate stellte Prof. Franz Makeschin, Vorsitzender der Kommission Bodenschutz im Umweltbundesamt (KBU), die Empfehlungen der KBU zum Bodenschutz beim Anbau nachwachsender Rohstoffe vor. In drei Workshops wurden die oben genannten Fragen diskutiert.

Die Teilnehmer des Workshops I „Klimawandel - Biomasse und Flächenkonkurrenz“ befassten sich mit den Chancen und Risiken der Nutzung von Biomasse und organischem Abfall. Fazit dieses Workshops war, dass die Entnahme von Biomasse nur unter Berücksichtigung von Bodenschutzaspekten erfolgen soll. Eine Kaskadennutzung der Biomasse, bzw. des organischen Abfalls ist in Betracht zu ziehen, das heißt, sowohl der energetische als auch stoffliche Nutzen sollte dabei mitberücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Boden-Bündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden finden Sie unter www.bodenbuendnis.org. (SI)

Kurz notiert

EU Bodenschutzrichtlinie

Zu Beginn des Jahres wurde die EU-Ratspräsidentschaft an Tschechien übergeben. Die EU-Bodenschutzrichtlinie steht erneut auf der Tagesordnung. Bereits am 19. Januar 2009 veröffentlichte der tschechische Vorsitz einen neuen Vorschlag zur weiteren Diskussion im Rat. Der im Dezember 2007 im EU-Parlament abgestimmte Vorschlag wurde vom EU-Ministerrat im Juni 2008 abgelehnt. Der tschechische EU-Vorsitz hat sich das Ziel gesetzt, wieder Bewegung in die festgefahrene Diskussion über den Kompromissvorschlag für eine EU-Bodenschutzrichtlinie zu bringen. Aufgrund weiterer Verwässerung fand der Vorschlag keinen Anklang. Deutschland hat sich aus den Beratungen zur Bodenschutzrichtlinie komplett zurückgezogen. Nach Aussage der Leiterin der Abteilung Boden der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, Frau Claudia Olazábal, rechnet die Kommission nicht damit, dass die Arbeiten an einer EU-Bodenschutzrichtlinie fortgesetzt werden, solange Deutschland seine blockierende Haltung nicht aufgibt. (SI)

CEN/DIN

Analytik für Kompost

Die EU-Kommission ist in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten seit 2001 bestrebt, umweltrelevante Untersuchungsverfahren besonders in den Bereichen „Boden“ und „Abfälle“ zu harmonisieren. Für die Normung ergibt sich daraus die Aufgabe, Untersuchungsverfahren möglichst übergreifend zu vereinheitlichen. Das heißt, dass es im Bereich der umweltrelevanten Feststoffuntersuchungen künftig möglichst nur noch Verfahren geben soll, mit denen unterschiedliche Materialien matrixübergreifend, unabhängig von ihrem rechtlichen Status (Abfall / Produkt) und ihrer Zusammensetzung (z. B. Böden, Kompost oder Klärschlamm) untersucht werden können.

Relevant sind diese Arbeiten insbesondere für folgende EU-Richtlinien bzw. Arbeitsschwerpunkte:

- Klärschlamm-Richtlinie,
- Bodenschutzrichtlinie
- Behandlung von Bioabfällen (im Rahmen der novellierten Abfallrahmen-Richtlinie).

Zu diesem Zweck wurde das europäische Forschungsprojekt „HORIZONTAL“ initiiert. Aus diesem Projekt heraus sollen geeignete Normenvorschläge für derartige matrixübergreifende Untersuchungsverfahren vorliegen (z.B. Normen zur Bestimmung von anorganischen Parametern). Im Projektzeitraum wurden insgesamt 64 Dokumente erstellt, die direkt als Grundlagen für die weitere Erarbeitung als EN (European Norm), TS (Technical Specification) und ggf. TR (Technical Report) vorgesehen waren. Einige der im Verlauf der weiteren Arbeiten entstehenden horizontalen EN werden durch die verbindliche Übernahme als DIN-EN-Normen zur Zurückziehung insbesondere von vorhandenen DIN-ISO-Normen aus dem Boden- und Abfallbereich führen. DIN-ISO Normen, die in Verordnungen von Bund und Ländern zitiert sind, bleiben im Rahmen der Anwendungen dieser Verordnungen verbindlich, bis es hierzu rechtskräftige Änderungen gibt.

Kompost-relevante Normen

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) begleitet seit 2004 diese Normungsarbeiten. Ziel ist es, Methoden, die sich zur Untersuchung von Kompost und Gärrückständen in Deutschland bewährt haben, in die europäische Normungs- bzw. Gesetzgebungsarbeiten mit einzubringen. Zur Zeit erarbeitet das Technische Komitee für Bodenverbesserungsmittel und Kultursubstrate europäische Normen für die Bestimmung der Pflanzenverträglichkeit und die aerobe biologische

Aktivität (Selbsterhitzungstest). Validierungsuntersuchungen unter Beteiligung deutscher Labore stehen kurz vor dem Abschluss. Geplant sind weitere europäische Normungsvorhaben für die Untersuchung von relevanten Parametern von Kompost und Gärrückständen, wie keimfähige Samen und Fremdstoffe. Die im Rahmen von HORIZONTAL erarbeiteten Untersuchungsverfahren für die Bestimmung der organischen Substanz, des Glühverlustes, des pH-Wertes, der elektrischen Leitfähigkeit und der Trockensubstanz liegen dem DIN-Arbeitsausschuss Bodenverbesserungsmittel- und Kultursubstrate zur Kommentierung vor. Die BGK wird überprüfen, inwieweit diese Verfahren von den z. Zt. angewendeten Methoden abweichen. Falls es zu einer Europäischen Regelung für Bioabfälle/Kompost kommen sollte, werden ausschließlich europäische Normen für die Untersuchung zitiert, die dann auch im deutschen Recht umgesetzt werden sollen. (SI)



Neuaufgabe

DWA-Fachwörterbuch

Die deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) hat mit Unterstützung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) das Fachwörterbuch zu den Themen Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall in Deutsch-Englisch / Englisch-Deutsch neu herausgegeben. Das Wörterbuch wurde zusammengestellt, damit der Nutzer aus der Anzahl übersetzter Begriffe im Bereich Umwelt, insbesondere Abwasser, das jeweils treffende auswählen kann. Dies bedeutet, dass dem Nutzer in vielen Fällen alternative Übersetzungen zur Verfügung stehen. In der jetzt vorliegenden Neuaufgabe 2009 des DWA-Fachwörterbuches wurden die Begriffe aus der Abwasser- und Abfalltechnik sowie aus dem Bereich Wasserwirtschaft, Umwelt und angrenzender Sachgebiete aktualisiert und ergänzt.

Die aktualisierte und ergänzte Auflage 2009 ist direkt bei DWA oder im Buchhandel (ISBN 978-3-941089-48-8) zum Preis von 49,- € erhältlich. Weitere Informationen: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, E-Mail: kundenzentrum@dwa.de, Internet: www.dwa.de (WE)

Nationaler Biomasseaktionsplan

Effizienter und nachhaltiger Ausbau der Bioenergie

Ende April hat das Kabinett den Nationalen Biomasseaktionsplan (Energie) beschlossen. Die Bundesregierung unterstützt damit die EU-Kommission, die in ihrem 2005 veröffentlichten europäischen Biomasseaktionsplan die EU-Mitgliedstaaten aufforderte, nationale Aktionspläne für die energetische Nutzung von Biomasse zu erstellen. Im Vordergrund des Biomasseaktionsplans steht der nachhaltige und effiziente Ausbau der Bioenergie.

Bioenergie deckt heute schon knapp 5 Prozent des deutschen Primärenergiebedarfs. Verbunden damit sind eine Schonung fossiler Ressourcen, ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz und die Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in erheblichem Umfang. Um die Zielvorgaben des Maßnahmenpaketes der EU vom April 2009 und des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vom August 2007 umzusetzen, soll dieser Anteil bis zum Jahr 2020 deutlich erhöht werden.

Der Biomasseaktionsplan zeigt auf, welche Strategien verfolgt werden sollen, um den Ausbau der Bioenergie effizient und nachhaltig zu betreiben und welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind. Er soll in einem weiteren Schritt durch einen komplementären Aktionsplan zur stofflichen Biomassenutzung ergänzt werden. Folgende Kriterien werden für den nachhaltigen und effizienten Ausbau herangezogen:

- Beitrag zur Treibhaus-Minderung,
- Beitrag zu anderen umweltpolitischen Zielen, wie z.B. Erhalt der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit sowie Gewässer- und Immissionsschutz,
- Erhaltung von schützenswerten Landschaften wie z.B. Gebiete mit hoher Kohlenstoffsenkenfunktion,
- Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung und Wirtschaftlichkeit,
- Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum,
- Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung in Entwicklungsländern,
- Beachtung von Nutzungskonkurrenzen, insbesondere zur Nahrungsmittelerzeugung und zur stofflichen Nutzung von Biomasse.

Das Bioenergieaufkommen aus heimischen Quellen reicht theoretisch aus, um die Zielvorgaben zu erreichen und den Bioenergieanteil in Deutschland bis 2020 zu verdoppeln. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Import-Biomasse eine



zunehmende Bedeutung hat und eine Versorgung ausschließlich aus heimischer Biomasse aus Wettbewerbsgründen nicht realistisch ist. Dabei ist zu vermeiden, dass der Ausbau der Biomasseproduktion zur energetischen Verwertung zu Konflikten mit der Ernährungssicherung, dem Recht auf Nahrung sowie dem Schutz von Umwelt und Natur führt. Um diesen Konflikten entgegenzuwirken ist die Erschließung bisher ungenutzter Biomassepotenziale, wie Waldresthölzer, Biomasse aus der Landschaftspflege oder die bei Verarbeitungsprozessen in Form von Reststoffen oder Nebenprodukten anfallenden Abfällen, unabdingbar. Dazu zählen insbesondere Gülle, Stroh und Bioabfälle. In der Neufassung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes finden die Aspekte der Treibhausgas-Minderung, Beschäftigung und Wertschöpfung durch die einzelnen Boni, wie Gülle- oder Technologiebonus, insbesondere auch bei der Anlagenkombination von Biogas- und Kompostierungsanlage ihren Niederschlag.

Hinsichtlich der Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwertung wird im Biomasseaktionsplan hervorgehoben, dass aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes nach Möglichkeit die energetische Verwendung erst am Ende stofflicher Nutzungskaskaden anzustreben ist.

Energieeffizienz optimieren

Langfristig muss die Verwertung von Biomasse hinsichtlich ihres Treibhausgas-Minderungspotentials und ihrer Energieeffizienz optimiert werden. Der Aktionsplan enthält dazu Maßnahmen, die eine Entwicklung in diese Richtung einleiten und die Förderung konsequenter auf dieses einheitliche Ziel ausrichten.

Der Nationale Biomasseaktionsplan für Deutschland kann unter folgendem Link www.bmu.de heruntergeladen werden. (Quelle: BMU PM Nr. 122/09; SI)

BGK-Praxisseminare Teilnehmerzahl deutlich angestiegen

In 2009 ist die Reihe der BGK-Praxisseminare erfolgreich fortgeführt worden. „Neue Vorgaben für die Anwendung von Komposten/Gärprodukten“ war in diesem Seminarblock der Themenschwerpunkt.

Ausführlich vorgestellt wurde dabei die Vereinbarung zwischen der Bundesgütegemeinschaft und der Wasserwirtschaft bezüglich des Einsatzes von Komposten in Wasserschutzgebieten. Die Diskussion mit den Seminarteilnehmern zeigte, dass die getroffene Vereinbarung mit der Wasserwirtschaft in der Praxis gut angenommen und zu einem regen fachlichen Austausch sowie zur Akzeptanzsteigerung beigetragen hat.

Zweiter Schwerpunkt der Seminare waren die Auswirkungen der im Dezember 2008 in Kraft getretenen neuen Düngemittelverordnung auf die Kompostierung und Vergärung. Die neue Verordnung enthält zahlreiche Änderungen und Neuregelungen für diesen Bereich. Im BGK-Praxisseminar wurden alle diesbezüglichen Punkte vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert. Insbesondere die Vorgaben für Schadstoffgehalte, die neuen Körnungsvorgaben für feste Materialien und die überarbeitete Liste zulässiger Ausgangsstoffe sorgten für rege Diskussionen. Als unverständlich, weil aus qualitativen Gründen nicht nachvollziehbar, wurde die Streichung der gebrauchten Biofiltermaterialien aus Bioabfallbehandlungsanlagen als zulässiger Ausgangsstoff für die Kompostierung diskutiert. Die Anlagen sind nunmehr gezwungen diese Materialien anderweitig zu verwerten oder zu entsorgen. Die BGK

BGK-Qualitätsbetreuer Regelmäßige Arbeitskreissitzungen

Am 28.4.2009 traf sich der Arbeitskreis der Qualitätsbetreuer der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) zu seiner halbjährlich stattfindenden Sitzung in Erfurt.

Das Treffen erfolgte in Kombination mit einer Besichtigung der neuen Trockenfermentationsanlage der Stadtwerke auf der Deponie Schwerborn. Die neu erbaute Boxenfermentation ist eine Erweiterung der bestehenden Kompostierungsanlage um eine anaerobe Vorbehandlung für Biotonneninhalte.

Die Qualitätsbetreuung vor Ort ist ein fester Bestandteil der Gütesicherungen der Bundesgütegemeinschaft. Neben der kontinuierlichen Fremdüberwachung der Produktqualitäten sind diese

Ökotest empfiehlt Kompost mit RAL-Gütezeichen



In der Maiausgabe der Zeitschrift Ökotest wird in der Rubrik Bauen und Wohnen über Gartendünger berichtet. Diese enthalten sehr häufig Torf, dessen Nutzen als Bodenverbesserer und Dünger in Frage gestellt wird und die Folgen des Abbaus als ökologisch problematisch dargestellt werden. Ökotest schlägt darum vor, die ausreichend vorhandenen Ersatzstoffe für Torf, darunter auch Kompost, als Gartendünger und Bodenverbesserer zu verwenden. Aufgrund der Qualität sollten laut Ökotest dabei nur Komposte mit RAL-Gütezeichen verwendet werden. (WE)

hatte ihre eintägigen Praxisseminare als Weiterbildungsmaßnahme exklusiv für Mitarbeiter von gütegesicherten Produktionsanlagen in 2007 erstmals angeboten. Die Seminare dienen der Vertiefung von Kenntnissen zur guten fachlichen Praxis bei der Verwertung von organischen Stoffen sowie dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer. Die gegenüber 2007 um 20 % auf 180 gestiegene Teilnehmerzahl belegt, dass die Praxisseminare, die in der Regel in Kooperation mit den der BGK angeschlossenen Gütegemeinschaften durchgeführt werden, bei den Mitgliedern in Form und Inhalt auf positive Resonanz stoßen. (KI)

Begutachtungen der Produktionsstätten ein wichtiges Standbein der Gütesicherung. Die Qualitätsbetreuung wird von 14 speziell geschulten Qualitätsbetreuerinnen und -betreuern geleistet. Diese führen die regelmäßigen Begutachtungen auf den gütegesicherten Produktionsanlagen durch. Zweck der Qualitätsbetreuung sind Begutachtungen zur Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen sowie Hilfestellung bei allen damit zusammenhängenden Fragen und Maßnahmen.

Qualitätsbetreuerinnen und Qualitätsbetreuer sind automatisch Mitglied im Arbeitskreis der Qualitätsbetreuer und nehmen an den regelmäßigen Sitzungen teil. Die Sitzungen dienen der Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Qualitätsbetreuern, auch und gerade über die regionalen Grenzen hinweg. (KI)



Veranstaltungen

09.-10.06.2009, Brüssel (Belgien)
Bioabfall - Brauchen wir eine EU-Gesetzgebung?

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der Europäischen Kommission, dem Umweltministerium der Tschechischen Republik, der Abfallagentur der Region Flandern (OVAM) und dem deutschen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) durchgeführt.

Info: www.bmu.de

16.06.2009, Bremen
Einfluss organischer Dünger auf Böden und Grundwasser

Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) zum Thema „Landwirtschaftliche Verwertung organischer Dünger“ (Wirtschaftsdünger, Klärschlämme, Biokomposte und Gärrückstände).

Info: www.dwa.de

17.06.2009, Bad Sassendorf
NRW-Feldtage 2009

Veranstaltung der Landwirtschaftskammer NRW mit Demonstrationen zu den Bereichen Anbautechnik, Düngung, Sorten und Pflanzenschutz. Die BGK ist auf dem Stand des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft mit vertreten.

Info: www.landwirtschaftskammer.de

23.-26.06.2009, Brüssel (Belgien)
European Green Week 2009

Größte Jahreskonferenz zur europäischen Umweltgesetzgebung mit dem Schwerpunktthema Klimawandel.

Info: <http://ec.europa.eu>

01.07.2009, Berlin
Auswirkungen der Abfallrahmenrichtlinie auf die Abfallwirtschaft in Deutschland und Europa

VKS im VKU Seminar zu den Themen Getrennsammlung, Recycling und Verwertung, Bioabfallverwertung, Ende der Abfalleigenschaft

Info: www.obladen.de/abfallrahmenrichtlinie.htm

02.07.2009, Berlin
Verwerten und Entsorgen von Speiseresten

VKS im VKU Seminar zur EG Hygieneverordnung Wirtschaftliche Potenziale und technische Perspektiven

Info: www.obladen.de/speisereste.htm

05.-13.09.2009, Bonn
Böden - eine endliche Ressource
Jahrestagung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft

Info: www.dbg-bonn-2009.de

23.-24.09.2009, Regensburg
Trennen oder Verbrennen? - Chancen und Grenzen der stofflichen Verwertung
70. Symposium des ANS e.V.

Info: www.ans-ev.de

27.-30.10.2009, Köln
ENTSORGA ENTECO 2009
Internationale Fachmesse für Abfallwirtschaft und Umwelttechnik

Info: www.entsorga-enteco.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Redaktion
Dr. Bertram Kehres (KE) (v.i.S.d.P.)
Dr. Stefanie Siebert (SI)

Mitarbeit
Bettina Föhmer (FÖ), Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI), Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), Dipl.-Geogr. Susanne Weyers (WE)

Fotos
EU Kommission, Brüssel
Fotolia.com - PDU
Gesellschaft für Biokompost mbH, Liebenburg
Reterra Service GmbH & Co KG, Erfstadt
Stefanie Siebert, Bochum

Anschrift
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Von-der-Wettern-Straße 25
51149 Köln-Gremberghoven
Tel.: 02203/35837-0
Fax: 02203/35837-12
E-Mail: huk@kompost.de
Internet: www.kompost.de

Ausgabe
4. Jahrgang 06_09
08.06.2009